

Geschäftsbereich Zentrale Dienstleistungen Ressort / Stadtbetrieb Ressort 302 - Ordnungsamt Bearbeiter/in Jochen Baumann Telefon (0202) 563 6748 Fax (0202) 563 8436 E-Mail jochen.baumann@stadt.wuppertal.de **Antwort auf Anfragen** 21.08.2012 Datum: Drucks.-Nr.: VO/0608/12/1-A öffentlich Sitzung am Gremium Beschlussqualität 04.09.2012 Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW Entgegennahme o. B.

## **Grund der Vorlage**

Große Anfrage der FDP-Fraktion

## Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Antwort auf die große Anfrage der FDP Fraktion vom 21.08.12

## Einverständnisse

entfällt

## Unterschrift

Dr. Slawig

1. Gibt es nach Kündigung des Pacht- und Dienstleistungsvertrages Einschränkungen beim Tierheim in Vohwinkel (Öffnungszeiten, Dienstleistungen...)?

Wesentliche Einschränkungen sind bisher der Verwaltung nicht bekannt geworden. In zwei oder drei Fällen hat das Tierheim Wuppertal die Annahme von Fundtieren verweigert. Ob ein Zusammenhang mit der Kündigung vorliegt, ist nicht bekannt.

2. Konnte die Jahresabrechnung 2011 einvernehmlich mit dem Tierschutzverein abgeschlossen werden?

Nein, die erforderlichen Unterlagen wurden bisher vom Tierschutzverein nicht zur Verfügung gestellt. Dazu ist auf § 7 Nr. 4 und § 8 des Vertrages zu verweisen.

§ 7 Nr. 4 Die Richtlinien zur Bewilligung der Auszahlung und Verwendung von städtischen Zuwendungen in der jeweiligen Fassung sind Bestandteil des Vertrags.

§ 8 Satz 2 Der Jahresabschluss des Tierheims ist bis spätestens 30.06. des folgenden Jahres vorzulegen.

Auszug aus der geltenden Dienstanweisung (Richtlinie über die Bewilligung, Auszahlung und den Nachweis der Verwendung städtischer Zuwendungen):

Zum Verwendungsnachweis gehören ein sachlicher Bericht und eine zahlenmäßige Nachweisung mit entsprechenden Erläuterungen. Dem Nachweis müssen die Originalbelege beigefügt werden.

3. Wer übernimmt ab 2013 die städtischen Pflichtaufgaben des Tierheims?

Dazu führt die Verwaltung z.Z. Verhandlungen mit mehreren Tierschutzorganisationen in der Region.

4. Hat die Stadt bereits einen neuen Vertragspartner gefunden? Wenn ja, zu welchen Bedingungen und für welche Dienstleistungen?

Die Stadt befindet sich noch im Auswahlverfahren, die Dienstleistungen werden die Pflichtaufgaben der Ordnungsbehörde abdecken.

5. Wenn nein, wie viele und welche Interessenten wollen und können diese Aufgaben ab 2013 übernehmen und zu welchen finanziellen Bedingungen?

Leistungsfähige Tierschutzvereine haben ihr Interesse bereits bekundet und nachgewiesen. Ein aktueller interkommunaler Vergleich stellt dar, dass der bisherige Haushaltsansatz für die Übernahme der Aufgaben auskömmlich ist.